LANDWEHREN IN WESTFALEN

Deborah Zarnke

Die Landwehr von Senden-Bösensell, Kreis Coesfeld, und Münster-Albachten

6

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LANDWEHREN IN WESTFALEN

Heft 6

Abb. 1: Erhaltene Abschnitte (blau) der Landwehr von Bösensell und Albachten in der DTK 50 (Grundlage: Land NRW [2019] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]; Grafik: Altertumskommission für Westfalen/D. Priß).

Titelbild: Auschnitt aus der Preußischen Uraufnahme mit der Landwehr am Hof Bockeloh und Bockelohskotten (s. Beitrag D. Priß) (Grundlage: Land NRW [2019] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]; Grafik: Altertumskommission für Westfalen/D. Priß).

Die Landwehr von Senden-Bösensell, Kreis Coesfeld, und Münster-Albachten

Deborah Zarnke

mit einem Beitrag von Deborah Priß

Anfahrt und Zugang

Station 1: Senden-Bredenbeck

Von Senden kommend die B 235 in Richtung Bredenbeck nehmen. Rechts abbiegen auf die Osthofstraße (K 60) und ihr für ca. 2,5 km bis hinter Haus Ruhr folgen. Links abbiegen in die Alte Viehstraße. Die Landwehr kreuzt nach knapp 100 m etwas versteckt an der Waldkante von Südwest nach Nordost mit zwei flachen Wällen, die besonders auf der rechten Seite gut ausgeprägt sind. Auf der linken Seite erschwert ein moderner Graben den Zugang.

Station 2: Münster-Roxel

Der Osthoffstraße für rund 3,1 km weiter nach Münster-Albachten hinein folgen. Links abbiegen auf die Dülmener Straße (L 551) und am nächsten Kreisverkehr die erste Ausfahrt in die Lindenallee nehmen. Diese wird nach 1 km zur Bösenseller Straße, die Landwehr kreuzt nach 380 m mit prägnanten und hoch erhaltenen Wällen von Nordwest nach Südost.

Station 3: Senden-Kley

Der Bösenseller Straße weiter in Richtung Norden folgen. Links abbiegen auf die L 843 (Brock) und der Straße weitere rund 4,5 km folgen. Links abbiegen auf die L 550. In die erste Feldstraße rechts einbiegen. Nach rund 300 m verläuft die Landwehr rechts parallel zur Feldstraße und lässt sich mit unterschiedlich gut erhaltenen Wällen über rund 600 m verfolgen.

Lage und Bestand

Die Landwehr umschließt – annähernd herzförmig – die beiden ehemaligen Kirchspiele Bösensell und Albachten, wobei Bösensell heute ein Stadtteil von Senden im Kreis Coesfeld ist und Albachten zur kreisfreien Stadt Münster gehört (Abb. 1). Der südlichste Punkt, die Spitze des Herzens, liegt in Senden-Bredenbeck, im Zwickel zwischen der B 235 und der Osthofstraße (K 60). Von dort verläuft die Landwehr nach Nordosten bis zur östlichsten Ausdehnung im heutigen Münster-Mecklenbeck und beschreibt ab hier den rechten „Herzbogen" bis knapp 400 m südöstlich unterhalb der Kreuzung zwischen Bösenseller Straße und Dalkamp in Münster-Roxel. Hier beginnend verläuft der linke „Herzbogen" zwischen Schapdetten-Tilbeck und Senden-Kley bis zu seiner westlichsten Ausdehnung ungefähr auf Höhe von „Kley 50" in Nottuln. Von dort führt die Landwehr dann in einem sanften Bogen nach Südosten zurück bis zur „Herzspitze" in Senden-Bredenbeck.

Bis heute obertägig erhalten, wenn auch nicht überall ohne Weiteres zugänglich, hat sich die Landwehr gleich an mehreren Stellen. Zwischen der B 235 und der Osthofstraße (K 60) in Senden-Bredenbeck befindet sich heute hinter dem Hof „Kliefkötter" ein etwa 300 m langes Teilstück. Der nächste Abschnitt liegt an der Alten Viehstraße und hat eine Länge von 800 m. Ein weiteres Segment von 350 m Länge findet sich zudem in Münster-Mecklenbeck in dem kleinen Wald zwischen dem Meckelbach und der Straße Zur Landwehr. Der Teil unterhalb der Ecke Bösenseller Straße/Dalkamp in Münster-Roxel zieht sich über eine Länge von 1,6 km bis hinter den Hof „Brock 171". Das Stück zwischen Tilbeck und Kley hat eine Länge von gut 575 m. Zusammen mit den über 500 m überprägten Landwehrresten in Nottuln ergibt sich eine beachtliche Länge von mehr als 4 km obertägig erhaltenes Bodendenkmal.

Bauweise

Bei Landwehren handelt es sich um Wall-Graben-Anlagen, die in der Zeit von Fehden, Viehdiebstahl und plündernden Räuberbanden während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit angelegt wurden, um Bürger, Bauern, Vieh und Land zu schützen. Sie konnten als Bistums- oder Kirchspielgrenzen ganze Territorien markieren, Städten die Zufuhr- und Zollkontrolle erleichtern oder auch nur einzelne Gehöfte sichern. Landwehren bilden auch nicht immer vollständig geschlossene Anlagen, sondern stellen eher Wegesperren dar. Durch den Bau einer Landwehr wurde vor allem die Zuwegung zu einer Ortschaft reguliert. Die dann noch begeh- beziehungsweise befahrbaren Wege konnten mit sogenannten Schlagbäumen gesichert werden, mit deren Hilfe man nur zuvor kontrollierte Reisende passieren ließ. Die Stärke einer Landwehr, also die Anzahl der nebeneinanderliegenden Wälle und Gräben, richtete sich nicht nach ihrer Länge und Funktion, sondern nach dem Schutzbedarf des dahinterliegenden Areals. Besonders schützenswerte Bereiche konnten somit mehrfach verstärkt werden, für andere reichte ein einfacher Wall mit einem oder zwei Gräben.

Darüber hinaus machte man sich die naturräumlichen Gegebenheiten zunutze, um sie in den Landwehrverlauf miteinzubinden. Gab es bereits ein Moor, einen dichten Wald oder einen Fluss, die als Grenze dienen konnten oder dies bereits taten, so wurde nur selten eine Landwehr parallel dazu angelegt. Daher geben uns Lücken

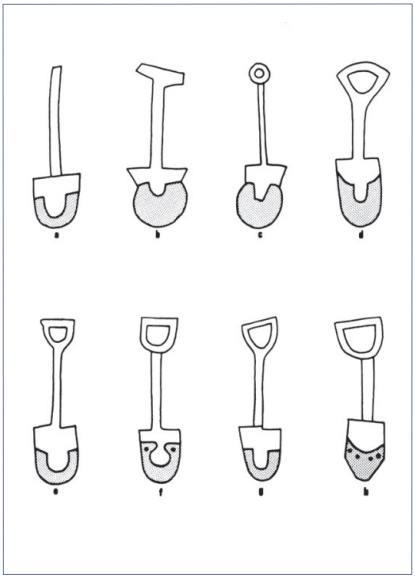

Abb.2: Darstellung von Spaten mit „Spatenschuhen" im Sachsenspiegel (nach Capelle 2014, 32).

im Verlauf Rückschlussmöglichkeiten auf die ursprüngliche Beschaffenheit eines Geländes und umgekehrt.
Bei der hier beschriebenen Landwehr handelt es sich um die gemeinsame Außengrenze der beiden Kirchspiele Bösensell und Albachten. Umgesetzt wurde der Bau von den Ansässigen in den Kirchspielen Roxel, Albachten und Bösensell sowie den Bauerschaften Gievenbeck und Mecklenbeck. Auch wenn rund 4 km obertägige Erhaltung des Bodendenkmals durchaus beachtlich sind, handelt es sich hierbei lediglich um ein Fünftel der ursprünglichen Gesamtstrecke von ca. 20 km. Gemessen an den Möglichkeiten des Mittelalters war die Organisation und Durchführung des Baus ein herausragendes Beispiel menschlicher Gemeinschaftsleistung: Nachdem der Verlauf einer Landwehr festgelegt worden war, musste zunächst das Gelände begehbar gemacht werden, was meist durch Rodung erfolgte.
In die Kirchspiellandwehr von Bösensell und Albachten wurden die Waldgebiete Wiedenbusch in Münster-Roxel und Brookbüsche zwischen Schapdetten-Tilbeck und Senden-Kley integriert sowie das alte Flussbett des Helmer-Bachs bei Senden-Bredenbeck. Soweit es sich heute noch beurteilen lässt, bestand sie über die gesamte Strecke aus zwei Wällen mit drei Gräben. Lediglich ein Teilstück zwischen Bösenseller Straße und der Straße Oberort (L 529) in Münster-Roxel sowie ein Teilstück an der Feldstraße Kley in Nottuln besaßen jeweils drei Wälle mit fünf Gräben.
Anders als zum Beispiel eine *murus gallicus* (römische Holz-Erde-Mauer) wurden Landwehren – soweit bisher bekannt – ohne besondere Fundamente, Gerüste oder sonstige Stabilisatoren angelegt. In der Regel wurde das Erdmaterial vor Ort aus zwei Gräben ausgehoben und zwischen ihnen zu einem Wall aufgeworfen. Es gab keine speziellen Gerätschaften für den Landwehrbau. Die Erde wurde mit dem damals bereits bekannten Spaten – aus Holz gefertigt und mit Eisen, dem sogenannten „Spatenschuh", verstärkt (Abb. 2) – gestochen und aufgetürmt. Die Wälle erreichten dabei eine durchschnittliche Höhe von rund 1,50 m, die Gräben eine Tiefe von ebenfalls rund 1,50 m. Die Stärke der Kirchspiellandwehr von Bösensell und Albachten betrug mit ihren zwei Wällen und drei Gräben, beziehungsweise an wenigen Stellen

drei Wällen und fünf Gräbern, 19–30 m. Das macht deutlich, welch ein gewaltiges Bauwerk hier im frühen 14. Jahrhundert entstand und wieviel Fläche, darunter sicher auch wertvolles Ackerland, vorbereitet werden musste. Daher fielen seitdem Landwehren immer wieder Einebnungen durch ansässige Bauern zum Opfer, die so ihre Wirtschaftsfläche vergrößerten.

Die zunächst niedrig erscheinenden Wälle wurden mit Bäumen – vorzugsweise Hainbuchen, Eichen, Birken und Haselbäumen – bepflanzt. Die Lücken wurden mit rankenden Dornensträuchern wie Schlehen, Rosen und Brombeeren aufgefüllt. Durch das regelmäßige Zurückstutzen der Bäume ergab sich im Laufe der Jahre ein undurchdringliches Geflecht aus Ästen, Blättern und Dornen. Dies zusammen mit der Wallhöhe, den tiefen, teils Grund- oder zumindest Regenwasser führenden Gräben und der Gesamtbreite einer solchen Anlage hielt Angreifer ab und das wertvolle Vieh innerhalb der Grenzen.

Die einzigen Schwachstellen der Landwehren waren die benötigten Durchlässe für wichtige Verkehrswege. Diese wurden daher mithilfe von Schlagbäumen und sogenannten Warttürmen gesichert. Die hölzernen Schlagbäume entsprachen ihren modernen Pendants, wie sie heute noch auf Koppeln oder Forstwegen Anwendung finden. Sie konnten an besonders schwierigen Stellen auch mehrfach auftreten und wurden in der Regel vom Bäumer oder auch Schließer (Schlüter) bewacht, der häufig auf einem Hof in der Nähe wohnte. Nach ihnen beziehungsweise ihren Höfen wurden die Schlagbäume häufig benannt und sind mit diesen Bezeichnungen in Karten dokumentiert. Alternativ konnten auch die nächstgelegenen Ortschaften namengebend sein, vor allem, wenn der Schlagbaum den dorthin führenden Weg sicherte.

Wo eine solche Sperre allein nicht reichte, wurde zusätzlich ein Wartturm in der Nähe errichtet, um das Umfeld besser zu überwachen. Näherten sich Feinde, wurden die Schlagbäume in Stellung gebracht und alle Brücken über die – im Gegensatz zu den Wällen – oft durchlaufenden Gräben abmontiert. Diese Maßnahmen gaben den Verteidigern Zeit, um sich auf den Angriff vorzubereiten. Warttürme sind entlang der Kirchspiellandwehr von Bösensell und Albachten nicht nachzuweisen, dafür aber mehrere Schlagbäume.

Dank der besonderen Bauweise der Landwehren sind heute noch Reste erhalten, die ihre Rekonstruktion erlauben. Nachdem die Landwehren aufgegeben und folglich nicht mehr gepflegt wurden, wuchsen die Bäume unkontrolliert und verdrängten die Hecken, denen sie das benötigte Licht nahmen. Die Wälle erodierten und verfüllten die Gräben. Doch manche Spuren überdauerten die Jahrhunderte. So lassen sich die einst massiven Eingriffe in den Boden zum Teil in Digitalen Geländemodellen (DGM) über weite Strecken verfolgen oder zeichnen sich als Bewuchsmerkmale auf Feldern ab. Vor allem Reihen von massiven Bäumen und hohen Sträuchern auf flachen Wällen zwischen Feldern sind häufig ein Indiz für alte Landwehren. Oft finden sie sich in der Flucht von heutigen Feldgrenzen, während die einstigen Gräben von modernen Entwässerungsgräben überprägt sind. Gerade die moderne Überprägung und die für sich genommen unspezifischen Merkmale einer Landwehr machen das Wiederauffinden im Gelände sehr schwierig, Hinweise auf Landwehren lassen sich in diesen Fällen nur mithilfe von historischem Kartenmaterial und alten Flurnamen finden. Es ist ein besonderer Glücksfall, dass sich die Kirchspiellandwehr von Bösensell und Albachten nahezu lückenlos rekonstruieren lässt.

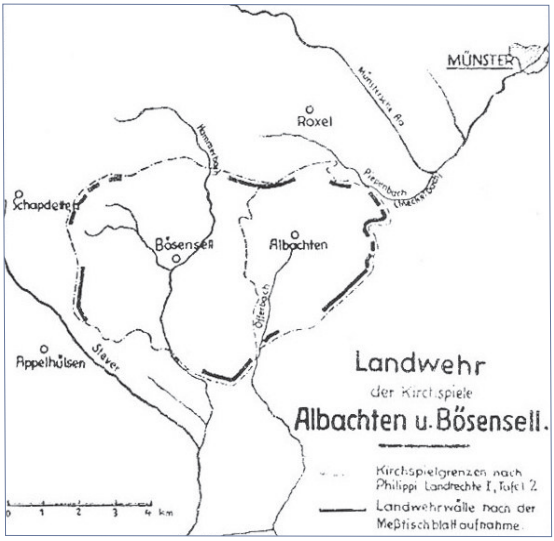

Abb. 3: Die Kirchspiellandwehr von Bösensell und Albachten in der Skizze von Karl Weerth aus dem Jahr 1938 (Karte: nach Weerth 1938).

Forschungsgeschichte

Berichte über Bösensell und Albachten finden sich vorwiegend in Jubiläumsschriften zur Stadtteilgeschichte; die zugehörigen Landwehren werden meistens nur am Rande erwähnt und dabei in der Regel auf ihre obertägig erhaltenen Abschnitte beschränkt. Vollständig aufgenommen wurde die Kirchspiellandwehr bisher nur durch Karl Weerth im Rahmen seiner Bemühungen, alle Landwehren Westfalens zu kartieren. Dabei griff er sowohl auf ältere Kataster zurück als auch auf seine eigenen Geländebegehungen. Zu seinen Aufzeichnungen von 1938 gehört eine Skizze der Kirchspiellandwehr von Bösensell und Albachten (Abb. 3), die er, um wenige Abschnitte ergänzt, in seiner Publikation von 1955 in eine westfälische Gesamtkarte einfügte (Abb. 4). Skizze und Karte dienen als guter Anhaltspunkt für das Wiederauffinden aller damals noch erhaltenen oder zumindest noch bekannten Landwehrteilstücke. Nachteilig ist jedoch, dass die Zeichnungen lediglich eine grobe Orientierung bieten, da sie in sich leicht verschoben sind und neben einigen Gewässern nur die alten Kirchspielgrenzen zeigen, nicht jedoch exakte Fixpunkte, die heute georeferenzierbar wären. Auch ähneln seine Veröffentlichungen eher Bestandskatalogen, sodass zu den einzelnen Landwehren nur kurze Passagen zu finden sind. Diese beschreiben zwar nicht den genauen Verlauf, einzelne Landwehren lassen sich allerdings mithilfe von Weerths Aufzeichnungen rekonstruieren.

Obwohl die Erforschung von Landwehren in Westfalen eine langjährige Tradition hat, war es erstmalig ein Kolloquium der Altertumskommission für Westfalen im Jahr 2012 in Münster, das sich dem Phänomen Landwehr grundlegend, interdisziplinär und umfassend widmete. Wissenschaftler aus den Bereichen Sprachforschung, Geschichte, Archäologie und Geoinformatik diskutierten gemeinsam über Funktion, Erscheinungsbild und Verbreitung dieser spätmittelalterlichen Wehranlagen. Die Ergebnisse wurden 2014 in einem Sammelband unter der Herausgeberschaft von Cornelia Kneppe publiziert. Der Band dient – zusammen mit der Publikation von Cornelia Kneppe zu Stadtlandwehren des östlichen Münsterlandes von 2004 – inzwischen als Standardwerk für die weitere Erforschung westfälischer Landwehren. In ihm enthalten sind unter

Abb. 4: Die Kirchspiellandwehr von Bösensell und Albachten im Kontext der restlichen westfälischen Landwehren (Karte: nach Dickers/Kneppe 2014, 118).

anderem ein Beitrag von Peter Ilisch über die Landwehren im Bereich des Kreises Coesfeld, in dem die Kirchspiellandwehr von Bösensell und Albachten kurz Erwähnung findet – zumal sie in Teilen mit der Landwehr von Senden deckungsgleich ist – sowie ein Beitrag von Aurelia Dickers und Cornelia Kneppe über die Landwehren auf Münsteraner Stadtgebiet in alter und neuer Zeit. Letzterer befasst sich ausführlich mit der Kirchspiellandwehr von Bösensell und Albachten, da sie Bestandteil der Grenze des Gogerichts Bakenfeld war, dem mehrere heutige Stadtteile Münsters sowie Bösensell angehörten.

Verlauf und Rekonstruktion

Beginnend an der B 235 in Senden-Bredenbeck verlief die Landwehr zunächst in südöstlicher Richtung, beschrieb dann einen Bogen und verlief weiter in nordöstlicher Richtung, ungefähr parallel zur heutigen Osthofstraße (K 60). Die ersten 175 m dieses Teilabschnitts sind heute durch einen modernen Entwässerungsgraben überprägt und der Bogen selbst ist lediglich in der Preußischen Neuaufnahme (1891–1912) als gestrichelte Linie überliefert (Abb. 5, rot markiert). Noch heute oberirdisch vorhanden ist dagegen das ab dem Hof „Kliefkötter" einsetzende Segment, das sich auf einer Länge von 300 m erhalten hat und als schwacher Schatten im DGM ausläuft (Abb. 6).
Danach verliert sich die Spur zunächst und durch die Überschneidungen mit der K 60 ist auch die Preußische Neuaufnahme hier nicht mehr ganz eindeutig. Sicher belegbar ist die Landwehr erst wieder nordöstlich von „Haus Ruhr." Im weiteren Verlauf ist sie zuerst über schwache Bewuchsmerkmale greifbar, die sich mit der Kartierung in der Preußischen Neuaufnahme decken. Anschließend kreuzt sie die Alte Viehstraße und ist auf mehr als 800 m obertägig erhalten (Abb. 7 und 8). Zwischen dem Sandweg und Hof „Mönninghoff" ist die Landwehr weder im DGM noch im Luftbild greifbar. Die Ursache ist zunächst in dem einstigen Gelände „Eggemann" zu suchen. In der Preußischen Neuaufnahme ist erkennbar, dass die Landwehr auf das Gelände zulief, dann von diesem unterbrochen wurde und sich erst nordöstlich des Grundstücks fort-

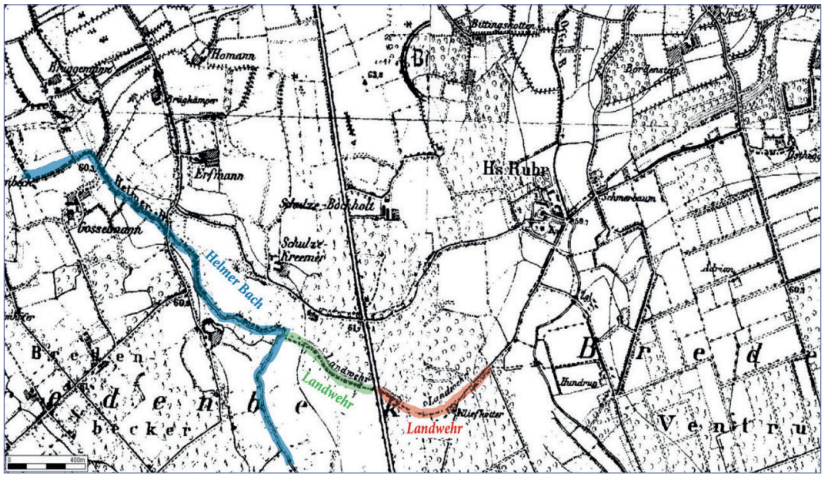

Abb. 5: Der Helmer-Bach (blau), die Fortsetzung der Landwehr über die B235 in Richtung „Haus Ruhr" (grün) und das erhaltene Landwehrteilstück hinter dem Hof „Kliefkötter" in Senden-Bredenbeck (rot) in der Preußischen Neuaufnahme (Grundlage: Land NRW [2019] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]; Grafik: Altertumskommission für Westfalen/D. Priß).

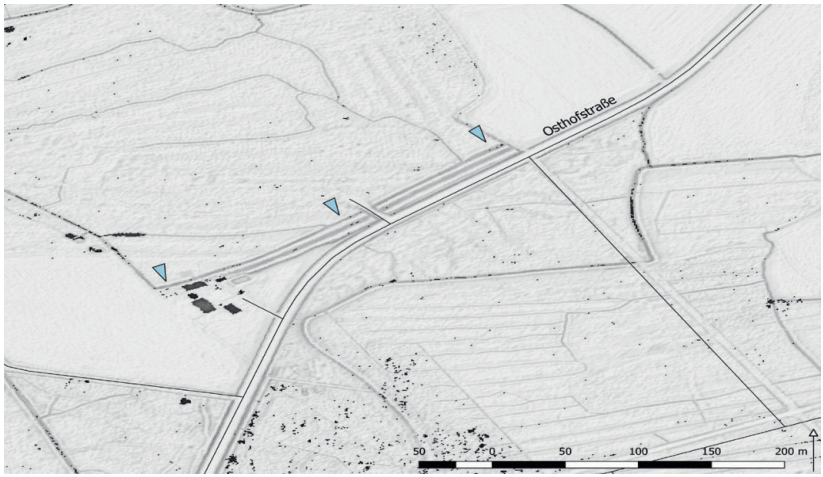

Abb. 6: Die Landwehr an der Osthoffstraße hinter Hof „Kliefkötter" im DGM (Grundlage: Land NRW [2019] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]; Bearbeitung: Altertumskommission für Westfalen/F. Jüngerich).

setzte. Der Hof samt Umland war zudem ein regelrechter Knotenpunkt, stieß doch von Süden kommend hier die Sendener Landwehr (Grenze zwischen Senden und Amelsbüren) ebenfalls auf den Hof (vgl. Abb. 1). Im DGM wird die Landwehr erst wieder nördlich des Hofs „Mönninghoff" sichtbar und lässt sich dann, stark überprägt, in Richtung Autobahnkreuz Münster-Süd verfolgen. Um das Autobahnkreuz herum und bis nach Münster-Mecklenbeck ist sie zwar in der Preußischen Neuaufnahme noch verzeichnet, beschreibt aber diverse Knicke und Bögen. Dies hängt einerseits mit der alten Kirchspielgrenze zusammen, die manche Höfe noch miteinbezog, während sie andere schon ausklammerte. Andererseits ist an dieser Stelle zum Ende des 19. Jahrhunderts schon von Verformungen und Überprägungen auszugehen, die auf Grundstücksgrenzen und Straßenverläufe zurückzuführen sind (Abb. 9). Erst in Mecklenbeck selbst, am ehemaligen Mühlenkamp (heute Heroldstraße), ist die Landwehr wieder deutlich zu erkennen, zieht dann über den heutigen Schürkamp und das Karree Am Dill, bevor sie oberhalb der Siedlung parallel zum Meckelbach auf die Straße Zur Landwehr zu-

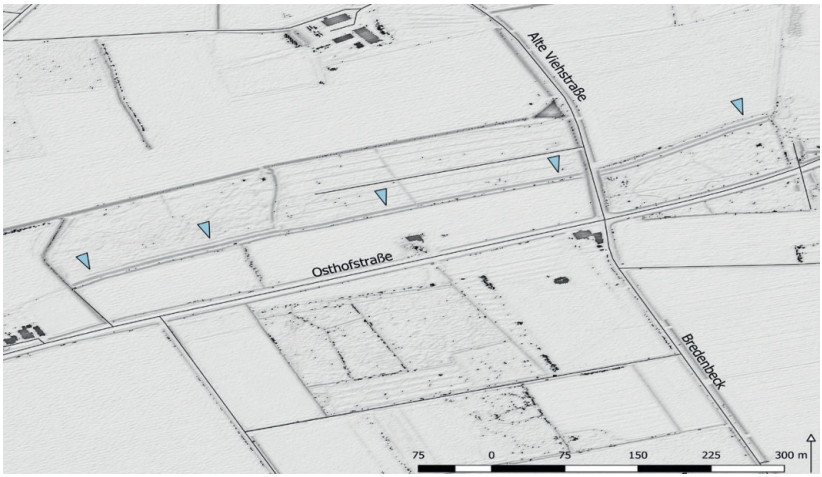

Abb. 7: Das Landwehrteilstück an der Alten Viehstraße im DGM (Grundlage: Land NRW [2019] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]; Bearbeitung: Altertumskommission für Westfalen/F. Jüngerich).

Abb. 8: Die Landwehr an der Alten Viehstraße (Foto: Altertumskommission für Westfalen/ D. Prieß).

läuft, diese passiert und westlich der heutigen A1 zunächst endet. Vom Autobahnkreuz Münster-Süd bis zu dieser Stelle lässt sich lediglich ein kleiner Rest von 350 m Länge im DGM nachweisen, wobei das Stück unterhalb des Meckelbachs in flachen Wällen auch noch obertägig vorhanden ist (Abb. 10). Danach folgt eine Lücke in der Landwehr, die sich mit der als *Wiedebusch* betitelten Waldfläche aus der Preußischen Uraufnahme synchronisieren lässt. Entweder handelt es sich dabei um eine natürliche Waldfläche, die unwegsam genug war, um an dieser Stelle auf den Bau von Wall und Graben zu verzichten, oder um einen künstlichen Forst, der erst in den folgenden Jahrhunderten angelegt wurde und die Landwehr gänzlich überprägte. Da sich jedoch weder im DGM noch im Luftbild Spuren in diesem Bereich abzeichnen und eine solche auch nicht über ältere Karten erfasst werden kann, ist vermutlich Ersteres der Fall.

In der Preußischen Neuaufnahme setzt die Landwehr erst wieder westlich der heutigen Straße Oberort (L 529) ein. Das Stück zwischen diesem Punkt und dem heutigen Hof „Oberort 188" (und damit zum Ansatz des ehemaligen Geländes *Wiedebusch*) lässt sich anhand eines

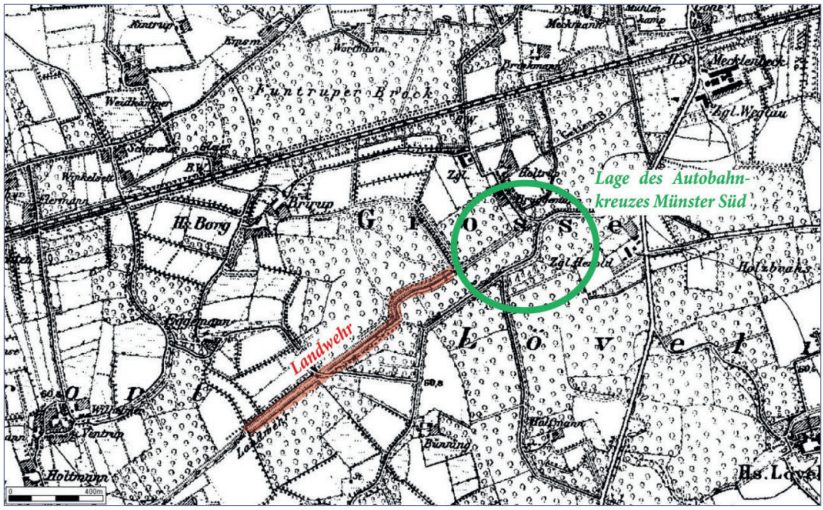

Abb. 9: Der Verlauf der Landwehr in der Preußischen Neuaufnahme auf Höhe des heutigen Autobahnkreuzes (Grundlage: Land NRW [2019] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]; Grafik: Altertumskommission für Westfalen/D. Prieß).

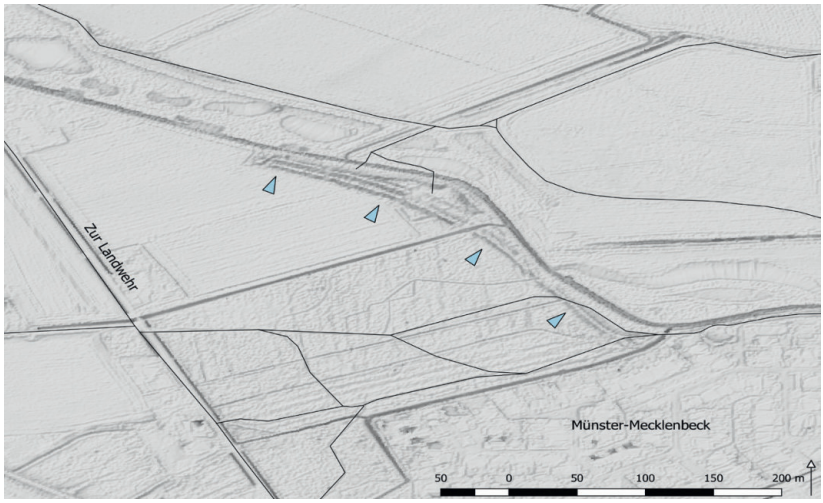

Abb. 10: Das stark überprägte Landwehrteilstück südwestlich des Meckelbachs im DGM (Grundlage: Land NRW [2019] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]; Bearbeitung: Altertumskommission für Westfalen/F. Jüngerich).

Abb. 11: Das Landwehrteilstück zwischen dem Verlauf des Offerbachs und dem Hof „Oberort 188" im Bewuchsmerkmal auf einem Satellitenbild aus dem Jahr 2006 (Satellitenbild: GoogleEarthPro, Image@2017 GeoContent; Bearbeitung: Altertumskommission für Westfalen/D. Priß).

Bewuchsmerkmales rekonstruieren (Abb. 11, rot markiert). Westlich der L 529 verlief die Landwehr in der Flucht des heutigen Offerbachs. Wo dieser nach Südosten abknickt, verlief die Landwehr in die entgegengesetzte Richtung entlang der heutigen Waldkante unterhalb der Straße Dalkamp, passierte die heutige Bösenseller Straße und setzte sich fort bis zum Hof „Brock 171" (Abb. 12 und 13). Dem DGM zufolge beschrieb sie danach auf 300 m eine Kurve entlang der Waldkante und endete vor der in der Preußischen Uraufnahme als *Brookbüsche* verzeichneten Waldfläche (Abb. 14). Für diese und die sich ursprünglich anschließende *Moor-Heide* scheint der Landwehrbau aufgrund des unwegsamen Geländes ebenfalls weder nötig noch logistisch zu bewerkstelligen gewesen zu sein.

In der Preußischen Neuaufnahme verzeichnet und gut im DGM zu erkennen ist das nächste Teilstück westlich der L 550, das in südwestlicher Richtung parallel zur Feldstraße Kley liegt. Hier stimmt der Verlauf mit der heutigen Gemeindegrenze überein (Abb. 15 und 16). Die Land-

Abb. 12: Das Landwehrteilstück an der Bösenseller Straße (Foto: Altertumskommission für Westfalen/D. Priß).

Abb. 13: Der Landwehrverlauf um den Hof „Brock 171" (Grundlage: Land NRW [2019] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]; Bearbeitung: Altertumskommission für Westfalen/F. Jüngerich).

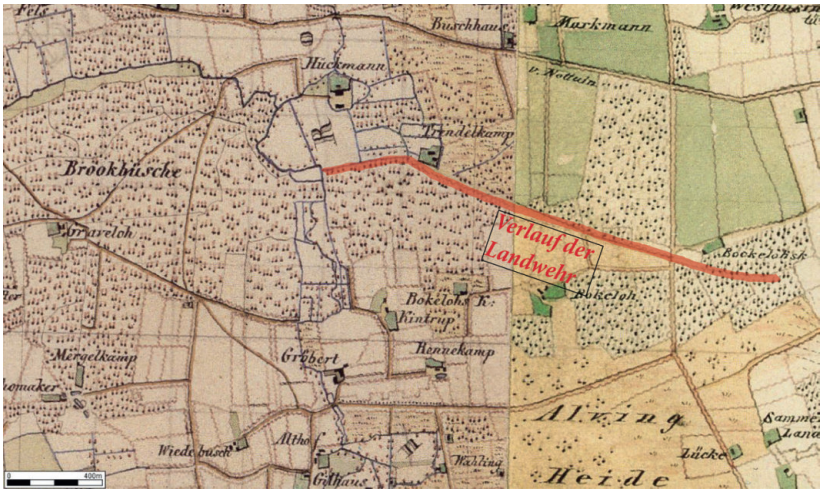

Abb. 14: Die Brookbüsche und die Moor-Heide in der Preußischen Uraufnahme (Grundlage: Land NRW [2019] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]; Grafik: Altertumskommission für Westfalen/D. Priß).

wehr folgte weiter der heutigen Feldstraße in Richtung Süden bis zum ehemaligen Hof „Kampert" (heute Kley 45), wo in der Preußischen Neuaufnahme und später bei Weerth (vgl. Abb. 4) eine Dreiteilung kartiert ist. Es lassen sich nur für den östlichen und den westlichen Teil Spuren im DGM beobachten, bei dem mittleren Arm jedoch sind keine zu erahnen, die über den Bodeneingriff durch die moderne Straße hinausgehen (Abb. 17). Diese folgt exakt der ehemaligen Kirchspielgrenze, während der östliche Arm größtenteils auf der heutigen Gemeindegrenze verläuft. Es ist daher anzunehmen, dass der östliche Abschnitt nachträglich angelegt wurde, als sich die Kirchspielgrenze zu der heutigen Gemeindegrenze hin verschoben hat. Dafür würde auch das Fehlen von Spuren des mittleren Armes sprechen, da dieser dann nicht nur modern überprägt, sondern im Zuge der Grenzverlegung gänzlich abgetragen wurde. Hinzu kommt, dass beide Arme parallel zueinander verlaufen und die heutige Gemeindegrenze unterhalb des Hofes „Kley 45" zunächst für 400 m der alten Kirchspielgrenze folgt, um dann einen scharfen Rechtsknick zu vollführen und auf diese Weise ein zu dem Hof

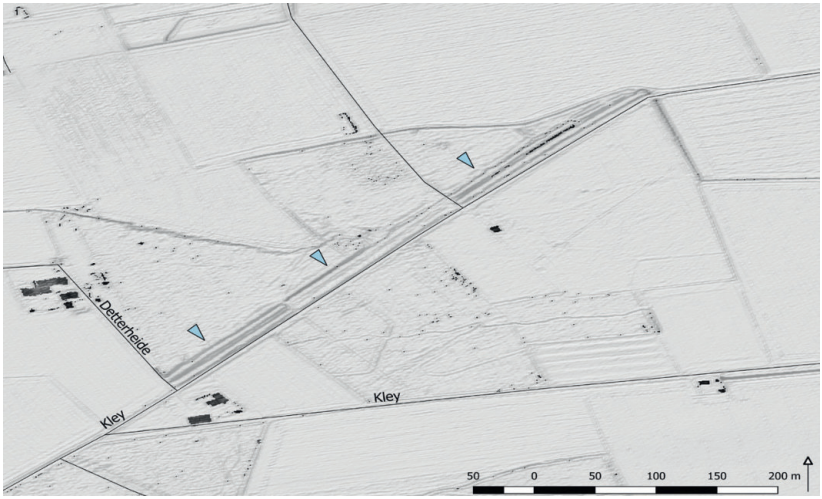

Abb. 15: Landwehrteilstück an der Feldstraße Kley (Grundlage: Land NRW [2019] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]; Grafik: Altertumskommission für Westfalen/ F. Jüngerich).

Abb. 16: Landwehrteilstück an der Feldstraße „Kley" in Richtung Westen (Foto: Altertumskommission für Westfalen/D. Priß).

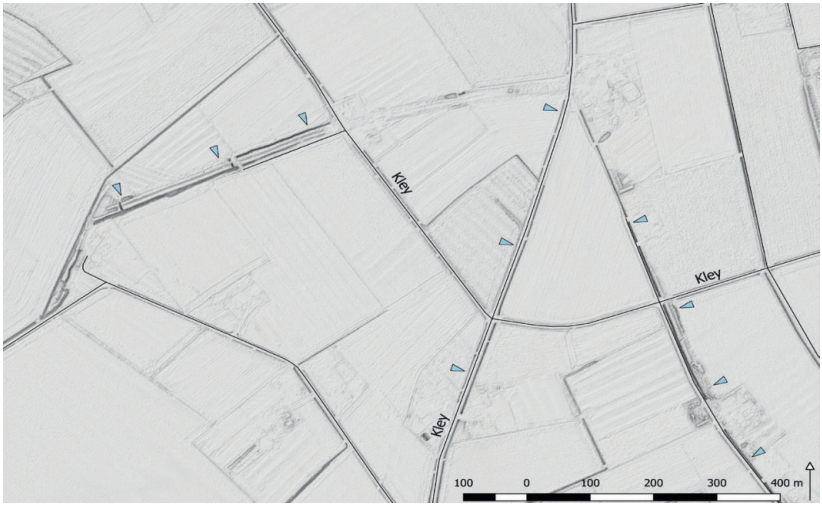

Abb. 17: Die Dreiteilung am ehemaligen Hof „Kampert" (Grundlage: Land NRW [2019] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]; Grafik: Altertumskommission für Westfalen/F. Jüngerich).

gehörendes Feld ausspart. Der westliche Teil lässt sich als Relikt der Landwehr zum Schutz des Kirchspiels Appelhülsen erklären.
Nach der Dreiteilung verliert sich die Spur und der Verlauf lässt sich spätestens südlich der heutigen A 43 nicht mehr mit Sicherheit bestimmen. Sehr wahrscheinlich ist jedoch auch hier wieder, dass er in etwa mit der Kirchspielgrenze übereinstimmte. Südlich des ehemaligen Hofs „Schulze-Bredenbeck" beschrieb die Landwehr vermutlich (abweichend vom heutigen Grenzverlauf) einen Bogen auf das alte Bett des Helmer-Bachs zu. Dafür sprechen die in der Preußischen Uraufnahme vermerkten, auf die Landwehr Bezug nehmenden Hofnamen „Lammersmann" und „Linfers", die südwestlich des Hofes „Schulze-Bredenbeck" liegen (Abb. 18). Anzunehmen ist, dass sie auf dieser Höhe an den Helmer-Bach stieß beziehungsweise dieser die Fortsetzung der Landwehr bildete. So verhält es sich jedenfalls mit dem letzten in der Preußischen Neuaufnahme verzeichneten Teilstück, das an der Stelle, an der das alte Bett des Helmer-Bachs eine steile Kurve in Richtung Süden vollzieht, den Verlauf des Baches in direkter Linie bis zur B 235 fortsetzt

(Abb. 5, grün markiert). Die Landwehr hier so zu rekonstruieren und vom heutigen Grenzverlauf abzuweichen ist plausibel, da somit der südlich von Bösensell anschließende Ortsteil Bredenbeck, der damals fast ausschließlich aus Heideland bestand, vollständig außerhalb der Landwehr gelegen hat. Dadurch entstand eine verwaltungstechnische wie auch naturräumliche Abgrenzung.

Neben diesen Hinweisen im DGM, im Bewuchs und im Gelände bedarf es historischen Kartenmaterials, um einige Fragestellungen endgültig zu klären. Dies gilt auch für Durchlässe und ihre Sicherungen. Leider fehlt es an zeitgenössischem Kartenmaterial. Die Preußische Uraufnahme (1836–1850) und die Preußische Neuaufnahme (1891–1912) sind zwar nicht zur Zeit des Landwehrbaus entstanden, aber zumindest bevor Westfalen stark bebaut und die Landwehren somit massiv überprägt wurden. Die Karten enthalten zum Teil schriftliche Hinweise wie „ehemalige Landwehr" oder „verfallene Landwehr", sodass sich ursprüngliche Verläufe dennoch lokalisieren lassen. Da die Kirchspiellandwehr von Bösensell und Albachten in der Preußischen Uraufnahme nicht ver-

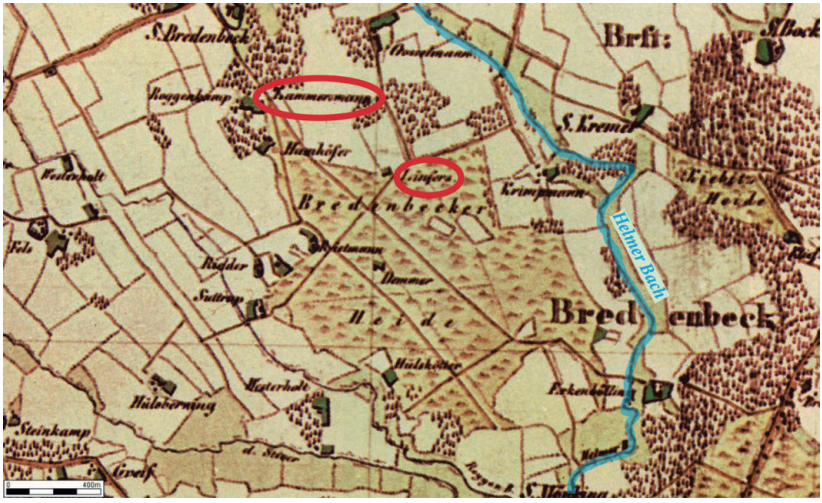

Abb. 18: „Lammersmann" und „Linfers" südöstlich des Hofes „Schulze-Bredenbeck" in der Preußischen Uraufnahme (Grundlage: Land NRW [2019] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]; Grafik: Altertumskommission für Westfalen/D. Priß).

zeichnet ist – mit Ausnahme einiger kartierter Baumreihen, die jedoch nicht als Landwehr o. ä. betitelt wurden – kann sie uns nur in Bezug auf vormalige naturräumliche Begebenheiten und Hofnamen Aufschluss geben. Die Kartierungen in der Neuaufnahme ergänzen und verifizieren die heute noch erhaltenen Spuren, geben aber darüber hinaus keinerlei Hinweise.

Konkrete Ansätze lieferte dagegen ein Archivfund: Cornelia Kneppe und Aurelia Dickers haben bei ihren Recherchen zu Landwehren auf dem Stadtgebiet von Münster ein notariell beglaubigtes Protokoll einer Begehung der Gogerichtsgrenze von Bakenfeld aus dem Jahr 1609 entdeckt *(Abb. 19)*. Das Gogericht Bakenfeld umfasste seinerzeit die heute als Stadtteile zu Münster gehörenden Kirchspiele Albachten, Amelsbüren, Angelmodde, Hiltrup, St. Lamberti, St. Mauritz, Roxel und Überwasser sowie das heute zu Coesfeld zählende Kirchspiel Bösensell. Der 1609 protokollierte Schnadzug oder auch Schnadgang, was so viel bedeutet wie Kontrollgang, entlang der Südwestgrenze des Gogerichts Bakenfeld umfasste somit auch weite Teile der Bösenseller und ein kleines Stück der Albachtener Kirchspiellandwehr, da die Kirchspielgrenzen mit der Gogerichtsgrenze deckungsgleich waren.

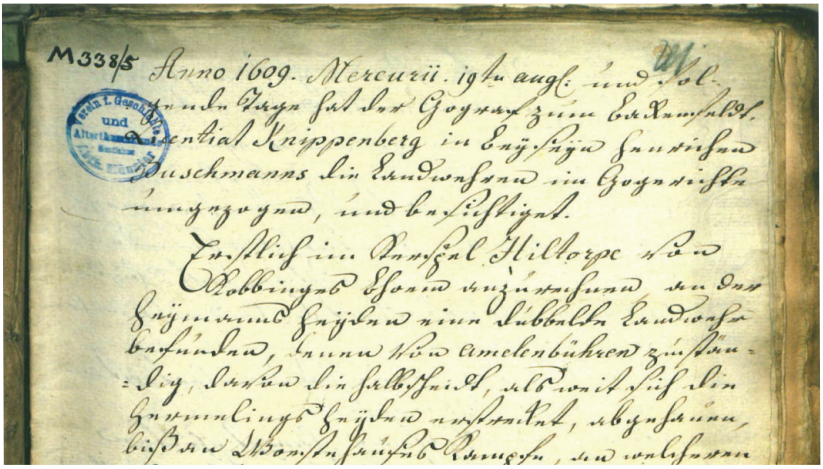

Abb. 19: Ausschnitt aus dem notariell beglaubigtem Protokoll der Begehung von 1609 (nach Dickers/Kneppe 2014, Abb. 1).

Auszug aus einem protokollierten Schnadzug entlang der Grenze des Gogerichts Bakenfeld aus dem Jahr 1609

Transkription nach Cornelia Kneppe (Dickers/Kneppe 2014, 116–117)

(fol. 43r)
Hinter Herzleibs Kotten, da der Albachter Landwehr anfahrt, bis an Warendorpes Baum ist es vergangen ganz abgehauen.
Von dannen bis an Bönnemanns Baum, die Vihestegge und Scharpes Kotten ist ziemlich hohe Holz.
Von Scharpes Kotten biß an den Schmeerbaum ist sie vor etlichen Jahren abgehauen.
Von den Schneerboum fahet die Landwehr an, so […] vor etlichen Jahren vonne den von Bösensell gekauft, so jetzt mit jungen Holze besetzt, folgend ein Stück Weges entlanges abgehauen, darnach eine ziemlicher Theill in guten Wohlstand, endlich auch eine ziemlich Theill, als weit sich die Buersche Kampfe erstrecken, neulich abgehauen. Das Holz aber noch auf der Landwehr liegen befunden – quod inhibitum –.
Von Suers Kempen biß an S. Bockholtes Baum theils abgehauen.
Von dannen gegen Erkenbollinges Kampfe an der […] gemelten Heyden hat Brockman die Landwehr abgehauen und weggeführt.
Von dannen hat sich Erkenbolling der Landwehr als eine Wrechthe seiner Gründe undernhommen und ist daselbsten bis an der (fol. 43v) Kleihorst keine Landwehr vorhanden, dah ist der Walle und Wege an beyden Seiten abgegraben befunden.
Zu dem ist an selbigem Ort, im Hillingenbaum genandt, befunden, das der Erkenbolling seine Heggengraff weit aufgeworfen und biß an die Landwehr hinneingegraben, also das nit allein keine Graff vorhanden, sonsten die Landwehr selbsten geschmälert.
Von Bukenbollinges Kampfe an hat sich befunden continuative, das sich vorg. Landwehr mit Erkenbollinges Kampfe continuirt und mit gemelten Erkenbollinges vermeinter Hegge, so doch in cummuni vorhanden, verei-

niget und mit einer Bach oder Henenfloet vergeleichnet, und gebrauchen Schulte Kremer und Krimpman an beyden Seiten der Bach das Holz.
Von dannen unternehmen sich Schulte zum Kley gegen seinen und Krimpmanns Busche, an der Kleyhorst gelegen, der Landwehr allein bis zum Ende, da sich befunden, daß gemelte Landwehr ganz herunter gehauen.
Gegen Krimpmanns Bruggen langest dem Erbe und Busche ist selbige ungefehr halb (fol. 44r) abgehauen, von der Kleyhorst biß an die Weidstegge langes Krimpmanns Hofe ist die Landwehr ganz verwürstet und nur allein eine blose Bach und etliche Vestigia über die Bach daß im Grund verhauenes Holz befunden, dabey zu wissen, daß die Sandnischen, da auf jener Seit der Bach noch etwas Holzes vorhanden, solches ihres Gefallens abhauen, auch den Schlagbaum in der Weidesteggen verschliesen liesen.
Von der Weidstegge biß an Gollselkmans Bruggen ist gleichfals langes der Bach eine Hegge vorhanden, welche sich gleichfalls auf der Sendenschen Seit continuirt, dubitatur tamen, ob es eine Landwehr seye oder nit.
Von Gosselekmanns Bruggen biß an der Bruggestegge hat sich eine starke beyderseits aufgegrabene Hegge befunden.
Von dannen aber haben sich woll auf der Sendenschen Seiten und sunsten Heggen befunden, aber keine anzeigt einer beständiger Landwehr.
Nachgehends aber sich befunden, das am Bredenbackenbusch langes Bredenbacken und Frandrupffs Kämpen bis an die Wermelings Hegge sich neue abgehauen, aber (fol. 44v) beyderseits woll aufgegrabener Walle sich gezeiget, welcher in Augenschein nit anders als eine Landwehr anzusehen, aber die Hausleute, deren daran grenzende Kämpe, wollen es gerne vor ihr privat Heggen ausdeuten.
Von der Wermelings Hegge ist wiederum ein neuer Anfang einer Landwehr, so davon gehalten, welche 2 Jahren von Frandrupff ganz abgehauen befunden, dagegen Frandrup angegebn, daß er solches gegen seiner Länderyen zu thuen befüget und müste alle drey Jahr in der Kirchen zu Bösensell davon ein Pf. Wachs geben. Folglich braucheten die Ploeger, Bruggeman und Helmer selbige Landwehr, recognoscireten auch deswegen die Kirche.

Bruggemanns und Helmers Theil ist theils weggehauen, theils aber noch in esse befunden.
Plögers endlicher Theil aber bis an den Kleybaum ist ganz abgehauen.
Von den Kleybaum bis an des Busch brauchen lütke Kleiman und Kortewilde die Landwehr, ist ebenmäsig abgehauen, aber etwas wieder angewachsen.
Folglich hat die Landwehr eine geraume Stüke Wegs langes lütken Kleimanns Kempen her sich ganz verlhoren und ist am (fol. 45r) Hollen Kley wiederum ein neuer Anfang derselben befunden, welcher mit neuen Holze aufgeschlagen, und ist sothane Landwehr den Hausleuten stükweis, deswegen sie jährlich etwas geben, ausgehauen.
An den Ort, da Rockendorpff die Landwehr wahret, ist sie ganz verdorben.
Sunsten aber nachgehnds in ziemlichen Wohlstand, am Ende aber nacher Laerkamps Boem zum halben Theil abgehauen befunden.
Von Laerkamps Baum ist die Landwehr als weit Laerkamp dieselbe gebrauchet, abgehauen gewesen, aber mit jungen Holz wiederum aufgeschlagen, darnach hat sich ein Stück Weges ein wohlbesetzter Ort mit Holz auf der Landwehr befunden, welcher von dem Borker im Kerspel Detten, ausserhalb der Landwehr wohnhaft, gebrauchet wird, und giebt davon jehrlichs in der Kirchen zu Bösensell seine Gebühre.
Von dannen langes des Laerbrock erstrekt sich gemelte Landwehr bis an den Reinbrok und endiget sich daselbsten, und brauchen dieselbe Holle und lütke Finkenbrink, ist zimlicher Masen in deren Strich verhauen, wechset aber mit jungen Holze wiederum.
Im Kerspell Roxel in dem Neertrumchern Felde am Dillbeken Walde genannt (fol. 45v) zwischen Dilbecken und Khohauses Kempen ist der Anfang einer Landwehr wieder gezeiget, welche ziemlich mit Holze besetzt gewesen, bis an Huhauses Schlagbaum in der Amesthorst, und berichtet Schulte Konnig, das der alte Kuehaus ernenten Theil der Landwehr vor langer Zeit von dem Kerspel an sich gekauft haben soll, und gebrauche sothanen Theil noch anjetzo…

Anlieger, Schlagbäume und Durchlässe

Das Protokoll über den Schnadzug gibt nicht nur Aufschluss über den unterschiedlichen Zustand der Landwehr knapp 300 Jahre nach ihrer Errichtung, sondern nennt zusätzlich alle damals noch bekannten beziehungsweise relevanten Anlieger und Durchlässe/Schlagbäume, anhand derer eine weitere Annäherung an den einstigen Verlauf möglich wird.
„Herzleibs Kotten" ist nicht mehr zuweisbar und auch die Lage von „Warendorpes Baum" ist nicht mehr zu ermitteln.
In der Preußischen Uraufnahme ist nordöstlich des Hofes „Schmerbäumer" der Hof „Bögemann" vermerkt, heute „Niederort 131". Sollte sich „Bögemann" mit „Bönnemann" übereinbringen lassen, wäre der Schlagbaum als Durchlasskontrolle auf einer Straße östlich der heutigen Straße Alte Viehstiege zu lokalisieren. Der in der Preußischen Uraufnahme noch verzeichnete Weg nach Niederort existiert jedoch nicht mehr.
Die heutige Straße Alte Viehstiege ist zwar in der Preußischen Uraufnahme als Weg kartiert, aber nicht betitelt. Sie passiert noch heute oberirdisch erhaltene Reste der Kirchspiellandwehr. Die Lage von „Scharpes Kotten" lässt sich nicht bestimmen.
In der Uraufnahme ist nordöstlich von „Hs Ruer" der Hof „Schmerbäumer" verzeichnet, „Schmerbaum" in der Neuaufnahme und heute „Niederort 334". Der Schlagbaum ist auf der Kreuzung direkt vor dem dortigen modernen Hof zu verorten und sperrte einst die Zuwegung nach Niederort. Fraglich bleibt, ob der in der Uraufnahme etwas weiter östlich kartierte Hof „Brinkbäumer", der in der Neuaufnahme schon nicht mehr aufgeführt wird, eine ähnliche Funktion einnahm, zum Beispiel um die Gegend bei „Haus Ruhr" zusätzlich zu sichern.
Die Ortsangaben „Buersche Kampfe" und „Suers Kampen" sind nicht mehr zu lokalisieren.
In der Preußischen Uraufnahme ist in Bredenbeck der Hof „S. Bockholt" verzeichnet, der immer noch „Schulze Bockholt" heißt. Der Baum ist dort zu verorten, wo die Landwehr die B 235 kreuzte.
Südwestlich von „S. Bockholt" sind in der Uraufnahme die Höfe „Erkenbölling" und „S. Kremer" verzeichnet, die beide auch heute noch existieren.

Zwar lässt sich ein Hof oder Kamp „Brockman“ in der Uraufnahme nicht mehr nachweisen, jedoch heißt die Gegend nordwestlich des Autobahnkreuzes Münster-Süd „Brock“. Da dies allerdings allgemein eine feuchte Niederung mit Gehölz bezeichnen kann, ist ein Zusammenhang an dieser Stelle zwar möglich, aber nicht eindeutig gesichert.
Die Lage der nachfolgend genannten Stellen „Kleihorst“/“Kleyhorst“, „Hilligenbaum“ und Bukenbolligens Kampfe“ ist nicht mehr festzustellen.
Südwestlich des Hofs „S. Kremer“ findet sich in der Preußischen Uraufnahme der Hof „Krimpmann“, der gegenwärtig unter „Bredenbeck 11“ kartiert ist.
Der Hof „Sch. Zumklei“ findet sich in der Uraufnahme nördlich der heutigen Weseler Straße, noch immer unter dem Namen „Schulze Zumkley“.
Zwar ist die „Weidstegge“ selbst nicht in der Uraufnahme erwähnt, im Protokoll findet sich jedoch der Hinweis, dass sie sich „langes Krimpmanns Hofe“ zieht und somit zwischen den Höfen „Krimpmann“ und „Gosselmann“ gelegen haben muss. Der später genannte „Schlagbaum in der Weidesteggen“ lässt sich daher an der Kreuzung Baumeisterweg/Helmerbach vermuten.
Die Preußische Uraufnahme nennt nordwestlich des Hofes „Krimpmann“ den Hof „Gosselmann“, heute „Bredenbeck 10“. Mit „Gollselkmans Bruggen“ ist wahrscheinlich die zugehörige Brücke über den Helmer-Bach etwas weiter nordöstlich gemeint.
Eine „Bruggestegge“ oder „Brückenstiege“ lässt sich im Umfeld nicht belegen. Denkbar ist jedoch, dass damit eine Verbindung zum Hof „Brüggemann“ gemeint war.
Der Hof „S. Bredenback“ findet sich in der Uraufnahme westlich des Hofs „Gosselmann“. In der Neuaufnahme wird er als Hof „Schulze Bredenbeck“ geführt, heute „Bredenbeck 9“. Mit „Bredenbackenbusch“ sind die Felder nördlich des Hofes gemeint.
Nördlich davon zeigt die Preußische Uraufnahme den Hof „Frandrup“, heute „Kley 5“. Als „Frandrupffs Kämpen“ lassen sich die Felder südlich des Hofes verstehen. „Wermelings Hegge“ ist wiederum nicht zu finden.
Nordöstlich des Hofes „Frandrup“ findet sich in der Uraufnahme der Hof „Plögener“, heute „Kley 1“.

Der Hof „Brüggemann“ liegt in der Preußischen Uraufnahme nordöstlich vom Hof „S. Bredenback“ und trägt noch immer denselben Namen.
Der Hof „Helmer“ liegt auf der Uraufnahme leicht südöstlich des Hofes „Plöger“, er scheint heute nicht mehr zu existieren. Eventuell könnte es einen Zusammenhang mit „Brock 48“ geben.
Der „Kleybaum“ hat wohl dort gestanden, wo die Landwehr die heutige L 551 kreuzte, auf der Höhe des modernen Hofes „Kley 43“.
Der Hof „Kleiman“ findet sich in der Preußischen Uraufnahme westlich des Hofes „Plögener“ und heißt gegenwärtig „Zumkley gen. Kleimann“.
Das Feld südwestlich wird in der Deutschen Grundkarte (DGK 5) mit „Lütke Kley“ betitelt. Ein Hof „Kortewilde“ existiert auf der Uraufnahme nicht. Allerdings zeigt die Neuaufnahme nordöstlich der Höhe „Kleimann“ und „Zum Klei“ den Hof „Kortenille“, heute „Kley 15–17“.
Der Hof „Holle“, der noch immer so heißt, ist in der Preußischen Uraufnahme nördlich der Höfe „Kleiman“ und „Sch. Zumklei“ kartiert.
Östlich auf einer Höhe mit dem Hof „Holle“ ist in der Uraufnahme der Hof „Böckentrup“ verzeichnet. In der historischen DGK 5 wird er als „Röckendrup“ bezeichnet.
In der Uraufnahme ist noch der Hof „Laarkamp“ verzeichnet, in der Neuaufnahme „Larkamp“. Der Schlagbaum ist auf der Kreuzung beim heutigen Hof „Kley 23“ zu verorten.
Die Uraufnahme zeigt nördlich des Hofes „Laarkamp“ den Hof „Brocker“, in der Neuaufnahme „Bröker“, heute „Detterheide 12“.
Das Gebiet nordnordöstlich des Hofes „Brocker“ wird in der Preußischen Uraufnahme mit „Brook“ betitelt. Noch heute verläuft hier von Schapdetten kommend der Laerbrockweg. „Reinbrok“ lässt sich nicht näher rekonstruieren.
Auf einer Höhe mit dem Hof „Laarkamp“ findet sich weiter östlich in der Preußischen Uraufnahme der Hof “Lütke Finkenbrink”, heute „Kley 25“.
Vorbehaltlich der Tatsache, dass Hof-, aber vor allem Flurnamen über die Jahrhunderte einigen Veränderungen unterworfen sein können, lässt sich mithilfe des Protokolls aus dem Jahr 1609 der Verlauf der Kirchspiellandwehr von Bösensell und Albachten im Südwesten sehr gut nachvollziehen. Die Namen können nicht nur in ihrer Schreibweise variieren, sondern auch durch Leibzuchten – Ländereien/Höfe, die

(vertraglich geregelte) Leistungen wie Wohnraum oder Einkommen aus Naturalien gewährleisteten, beispielsweise als Witwenversorgung, und nach dem übergeordneten Hof benannt waren –, Büsche, Heiden, Wälder, Kämpe usw. „wandern". Die Landwehr bezog den Helmer-Bach mit ein und existierte neben ihm. Zumindest im frühen 17. Jahrhundert folgte der Verlauf bereits der heutigen Gemeindegrenze und damit dem östlichen Arm unterhalb des Hofes „Kampert". Diesen Schluss legt zum einen die Nähe zu den aufgeführten Höfen dar, zum anderen das Fehlen des markanten Hofes „Schonemann", der in der Preußischen Uraufnahme am Knick der alten Kirchspielgrenze verzeichnet ist und zur Zeit des Protokolls existiert haben dürfte. Da sich Teile der Landwehr im DGM unterhalb des Hofes „Kampert" nachweisen lassen, ist darüber hinaus anzunehmen, dass die Landwehr im Jahr 1609 vom „Kleybaum" bis zum Hof durchlief und nicht – wie heute die Gemeindegrenze – ein Feld aussparte.

Da für den nordöstlichen Teil der Kirchspiellandwehr kein vergleichbares Material vorliegt, können hier bezüglich der Durchlässe nur Vermutungen angestellt werden. Außerdem ist ein Durchlass auf der Straße Zur Landwehr bei Münster-Mecklenbeck wahrscheinlich. Der Hof „Landwehrmann" (heute „Zum Fischteich 40") südlich der Station 2 an der Bösenseller Straße hingegen gehörte allem Anschein nach zu einem Strang der Roxeler Landwehr.

Der Bockelerbäumer Kotten (Deborah Priß)

Neue Erkenntnisse zu einem Schlagbaum an der Bösenseller Straße (Station 2) kamen unverhofft aus einer zuvor unbekannten Quelle: Der Eigentümer des anliegenden Hofes (ehemals Hof Bockeler), Hubertus Schulze Dernebockholt, erfuhr von den Recherchen und stellte der Altertumskommission sein privates Hofarchiv für weitere Nachforschungen zur Verfügung. Dieses reicht zurück bis ins späte 17. Jahrhundert und erwähnt in einigen Dokumenten auch den zum Hof gehörigen Kotten Bockelerbaum, der nördlich der Landwehr lag und dessen Pächter laut der Aufzeichnungen die Verantwortung für den dort verorteten Schlagbaum trug (Titelbild). Die erste Erwähnung stammt aus dem Jahr 1718: Der vor einigen Jahren auf dem Grund des Kirchspiels Roxel errichtete Kotten sollte zur Pacht angeboten werden. Die Höfe Groß Westarp, Westhüsing und Eggert aus Roxel hatten diesen mit Land ausgestattet, wofür sie Entgelte bzw. Dienste forderten. Der Kotten selbst gehörte zum domkapitularischen Hof Bockeler und ist weder 1498/1499 im Schatzungsregister des Fürstbistums Münster noch 1668 im Häuserregister des Gogerichts Bakenfeld aufgeführt (Hartig 1976, 91–95; Bockhorst 1194, 437). Im Vorfeld der Vergabe werden das zum Kotten gehörige Grundstück und Inventar beschrieben sowie die mit der Pacht einhergehenden Rechte, Pflichten, Abgaben und Dienste aufgelistet. Hierzu gehörte unter anderem, die Landwehr zu bewachen und gegebenenfalls auf eigene Kosten zu reparieren und die Verantwortung für den Bockelerbaumer Schlagbaum zu übernehmen (Hofarchiv Schulze Dernebockholt, Inv. Nr. 124).

Da der Kotten wohl zwischen 1668 und 1718 angelegt wurde, offenkundig im Interesse der Bösenseller und Roxeler Bauern, dürfte er im Wesentlichen der Unterbindung des Holzdiebstahls gedient haben. Denn nachdem die Landwehren ihre ursprüngliche Schutzfunktion weitgehend verloren hatten, wurden die auf ihr angelegten Baumbestände häufig als wichtige Ressource für Bauholz und zur Ausbesserung der Straßen genutzt. Eine ähnliche Situation findet sich beispielsweise in Telgte, wo

1748 der Kotten Holthaus auf städtischem Grund angelegt wurde, um das unerlaubte Holzschlagen auf der Landwehr zu verhindern (Kneppe 2004, 107). Hof Bockeler und sein Kotten befanden sich zunächst noch in Besitz des Domkapitels und wurden 1813 von Anton Schulze Bockeloh freigekauft (Hofarchiv Schulze Dernebockholt, Inv. Nr. 123).
Die im Vergleich zum Bau der Landwehr späte Anlage des Kotten und seine hauptsächliche Funktion erklären auch seine ungewöhnliche Lage außerhalb der Landwehr. Die Sicherung des Holzbestandes und die Straßenkontrolle lagen im Interesse des Domkapitels Münster und aller anliegenden Bauern, weshalb der Kotten gemeinschaftlich angelegt wurde und somit sowohl Roxel als auch Bösensell diente.
Ob der Schlagbaum zusammen mit dem Kotten angelegt wurde oder schon früher bestand und die Schließverantwortung mit dessen Errichtung automatisch an den Pächter überging, wird aus den Dokumenten nicht ersichtlich. Die heutige Bösenseller Straße ist bereits auf der Preußischen Uraufnahme verzeichnet, sodass an dieser Stelle wahrscheinlich zuvor schon ein Weg durch die Landwehr führte, der mit einem Schlagbaum gesichert war.

Abb. 20: Pächter des Kotten bei ihren alltäglichen Arbeiten, im Hintergrund die Landwehr (Foto: Familie Schulze-Dernebockholt).

Geschichte

Aufgrund ihrer einfachen Bauweise lassen sich Landwehren nur schwierig datieren. Oft kann man sich ihnen nur mithilfe von Urkunden oder historischen Landkarten, in denen sie Erwähnung finden, zeitlich annähern. Im Fall der Kirchspiellandwehr von Bösensell und Albachten liegt ein derart wichtiges Zeugnis vor: Aus dem Jahr 1321 stammt eine Urkunde des Bischofs Ludwig von Münster, die zeigt, dass der Landwehrbau im Bereich der Kirchspiele Roxel, Albachten und Bösensell sowie der Bauerschaften Gievenbeck und Mecklenbeck in vollem Gange war. In ihr lässt der Bischof verkünden, dass eine Befestigung *„que lantwere vulgariter appelatur"*, zum gemeinsamen Nutzen, Vorteil und zur Erhaltung des Friedens begonnen und ausgeführt wurde. Dies geschah mit Zustimmung aller Kirchen, Klöster, Dienstmannen, Ritter und Knappen, vor allem der Menschen mit Gut und Erbbesitz entlang der Landwehr, den Einwohnern der Kirchspiele und Bauerschaften. Obwohl es sich um die Grenze von Bösensell und Albachten handelt, waren die umliegenden Orte maßgeblich am Bau und der Bereitstellung von Land beteiligt. Die Urkunde verlieh den Einwohnern der Ortschaften mehrere Sonderrechte, im Zusammenhang mit entsprechenden Pflichten. So sollen Pferde, Waffen und Rüstung künftig zum Schutz und zur Verteidigung vor Ort vererbt werden. Die Einwohner werden zudem angehalten, allen Arten von Verbrechern Widerstand zu leisten und diese entsprechend zu verfolgen und zu ergreifen. Man werde ihnen dabei nach Kräften beistehen, ohne jedoch das eigene Recht sowie dasjenige der Einwohner, wie es bisher gebräuchlich war, zu beeinträchtigen. Zuletzt wird mit der Urkunde das Verbot erteilt, Einwohner innerhalb dieser Kirchspielgrenzen unter Androhung von Gewalt vor ein gogräfliches Gericht zu laden, man solle vielmehr in den heimischen Gerichten vor einem „burichter" für Gerechtigkeit sorgen.

Bischof Ludwig von Münster aus dem Geschlecht der Landgrafen von Hessen war bereits Domherr in Chartres und Trier gewesen und hatte eine Stelle als Domkanoniker in Mainz innegehabt, bevor er 1309 Domherr von Münster wurde. Nur ein Jahr später trat er die Nachfolge Konrad I. von Berg an und wurde von Papst Clemens V. zum Bischof von

Münster und somit zum Landesherr des Hochstifts Münster gewählt. Wie schon andere vor ihm versuchte Bischof Ludwig II. durch den Erwerb weiterer Güter und Rechte seinen weltlichen Einfluss massiv auszuweiten. Während er auf der einen Seite Stadtrechte verlieh und sich so um Frieden und Aufschwung in den ihm unterstellten Ortschaften bemühte, versuchte er gleichzeitig die Position etwaiger Kontrahenten, in diesem Fall der Adeligen, zu schwächen. Er drängte sie zugunsten vertrauter Kleriker aus entscheidenden Ämtern, band sie aber mit Offenhäusern an sich, der Zusicherung, dass ihm das Haus des Abhängigen im Fall von Krieg oder Fehde zur kostenlosen Nutzung offen stehen würde, sowohl als Befestigung als auch zur Versorgung. Mit dieser Vorgehensweise zog er den Unmut Vieler auf sich, sodass er über die Jahre hinweg – er war mit 47 Jahren am längsten von allen Münsteraner Bischöfen im Amt – in diverse Fehden verwickelt war, die schlimmste in den Jahren 1319–1324 mit dem Grafen von Geldern (s. u.). Fehden ermöglichten die direkte Auseinandersetzung zwischen Schadendem und Geschädigtem, ohne eine übergeordnete Instanz. Etwaige Ansprüche wurden auf diese Weise mittels Gewalt geltend gemacht. Im 14. Jahrhundert war die Fehde außerdem ein häufiges Instrument, um sich persönlich zu bereichern und seine Machtbefugnisse auszuweiten.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen lässt sich also festhalten, dass Bischof Ludwig von Münster unter anderem mit dem Vorantreiben des Landwehrbaus eine aufwendige, aber für ihn effektive Landfriedenspolitik betrieb. Als Landfrieden bezeichnet man im mittelalterlichen Recht den vertraglich zugesicherten Verzicht auf den Einsatz von Gewalt bei der Durchsetzung eigener Rechtsansprüche, auch wenn diese Option einem andernfalls zustehen würde. Ein Hinweis darauf findet sich in der oben angeführten Urkunde: *„nulla iusticia coram nobis prehabita vel prosecuta"*. Demnach sollten die Kirchspieleinwohner denjenigen widerstehen, sie verfolgen und ergreifen, die ohne zuvor in einem ordentlichen Verfahren („bei uns") ihr Recht gesucht zu haben, Schäden verursachen oder dies vorhaben. Damit sind Personen gemeint, die von ihrem Fehderecht Gebrauch machen wollen.

Während der Bischof also auf der einen Seite die umliegenden Kirchspiele sicherte und mit Rechten ausstattete, schuf er auf der anderen

Seite für sich selbst ein regelrechtes Schanzwerk um Münster. Denn um ihn zu erreichen, mussten fortan erst die Landwehren im Umfeld überwunden werden. Dies hatte zur Folge, dass der Bischof seine Feinde als Landfriedensbrecher darstellen konnte, umso mehr, als er sich im Landfrieden von 1319 mit Engelbert II. von Weyhe, Bischof von Osnabrück, sowie dem Erzbischof von Köln, Heinrich II. von Virneburg verbündete. Dieser Landfrieden, in dem auch Münster, Osnabrück und Dortmund als Städte vertreten waren, hatte die angespannte politische Lage in Folge des Deutschen Thronstreits stabilisieren sollen, bei dem Bischof Ludwig von Münster zu Friedrich dem Schönen tendiert hatte – anders als die Grafen von Arnsberg, Berg, Jülich, Kleve und Holland, die hinter Ludwig von Bayern standen. Es kam jedoch zu jener bereits erwähnten großen Breedevoorter Fehde zwischen Bischof Ludwig und Rainald II. von Geldern. Dabei ging es um die Burg Bredevoort, die beiden zu gleichen Teilen zugefallen war. Im Kampf um die Unabhängigkeit vom Hochstift Münster wurde Rainald II. unterstützt von Wilhelm III., Graf von Holland und Zeeland, sowie von Engelbert II. von der Mark, der Bischof Ludwig sein zögerliches Verhalten im Thronstreit übelgenommen hatte, da er direkt von Sanktionen durch Ludwig von Bayern betroffen gewesen war. Bei einer Schlacht in Hamm im Jahr 1323 geriet schließlich Bischof Ludwig von Münster in Gefangenschaft und konnte sich nur gegen ein Lösegeld von 5000 Silbermark sowie den Verlust der Burg Botzlar freikaufen.

Der Bau zahlreicher Landwehren im Münsterland fällt genau in die Zeit dieser Unruhen. So waren die Kirchspiele und Bauerschaften damals nicht die einzigen in der Region, die eine Landwehr für mehr Schutz und Kontrolle errichteten. Im selben Zeitraum waren wohl auch die Landwehren von Nienberge (1326) und Amelsbüren (bestand 1330) im Bau. Die Stelle „*pace observanda*" in der Urkunde von 1321 ließe sich somit auch unmittelbar mit einer übergeordneten Friedenssicherung in der Region und dem Landfrieden von 1319 in Verbindung bringen.

Literatur

U. Arends, Landwehren bei Münster. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 46 (Mainz 1981).

W. Brockhorst, Die Höfe des Münsterlandes und ihre grundherrlichen Verhältnisse. Beiträge zur westfälischen Familienforschung 52 (Münster 1994).

T. Capelle, Landwehrbau. In: C. Kneppe (Hrsg.), Landwehren. Zu Erscheinungsbild, Funktion und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen. Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen 20 (Münster 2014) 25–34.

A. Dickers/C. Kneppe (Hrsg.), Landwehren auf dem Stadtgebiet von Münster in alter und neuer Zeit. In: C. Kneppe (Hrsg.), Landwehren. Zu Erscheinungsbild, Funktion und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen. Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen 20 (Münster 2014) 113–131.

W. Frese/C. Wermert, Senden. Eine Geschichte der Gemeinde Senden mit Bösensell, Ottmarsbocholt, Venne. Hrsg. von der Gemeinde Senden (Senden 1992).

J. Hartig, Die Register der Willkommschatzung von 1498 und 1499 im Fürstbistum Münster. Teil 1: Quellen. Westfälische Schatzungs- und Steuerregister Band 5 (Münster 1976).

P. Ilisch, Landwehren im Bereich des Kreises Coesfeld. In: C. Kneppe (Hrsg.), Landwehren. Zu Erscheinungsbild, Funktion und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen. Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen 20 (Münster 2014) 173–190.

J. Klein/C. Wermert, Vor- und frühgeschichtliche Funde und Bodendenkmäler in Senden. Begleitheft zur Ausstellung, hrsg. von der Gemeinde Senden (Senden 1994).

C. Kneppe, Die Stadtlandwehren des östlichen Münsterlandes. Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen 14 (Münster 2004).

C. Kneppe (Hrsg.), Landwehren. Zu Erscheinungsbild, Funktion und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen. Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen 20 (Münster 2014).

R. Krumbholtz (Bearb.), Westfälisches Urkundenbuch VIII. Die Urkunden des Bistums Münster 1301–1325 (Münster 1908–1913).

U. Töns/N. Espenkott/J. Häming, Albachten 1142–1992. Geschichte, Kultur, Gemeindeleben (Münster 1992).

U. Töns/J. Häming, Willkommen in Albachten … Geschichte und Geschichten aus 875 Jahren (Münster 2017).

K. Weerth, Westfälische Landwehren. Westfälische Forschungen 1, 1938, 158–198.

K. Weerth, Westfälische Landwehren. Forschungsbericht über die Jahre 1938–1954 und Fortsetzung des Beitrages in Band 1 (1938) S 158, Westfälische Forschungen 8, 1955, 206–213.

D. Zarnke, Bodendenkmal mit System. Die Landwehren in Westfalen. Archäologie in Westfalen-Lippe 2016, 2017, 243–247.

LANDWEHREN IN WESTFALEN

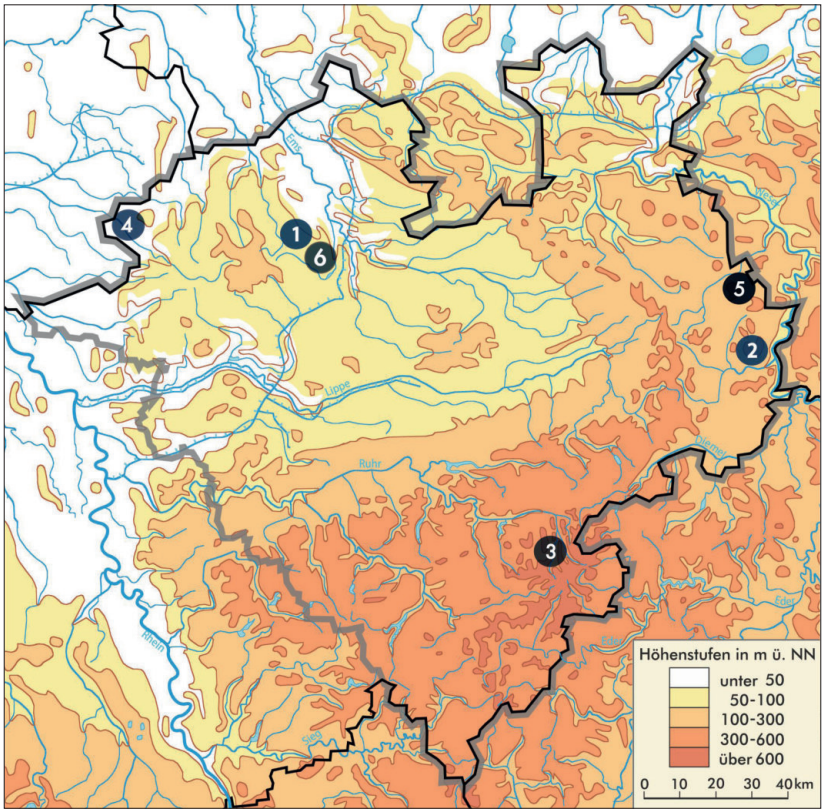

Bisher erschienen (Grundlage: Geographische Kommission für Westfalen; Montage: Altertumskommission für Westfalen).

1 T. Capelle, Die Landwehr von Altenberge, Kreis Steinfurt. Mit einem Beitrag von C. Kneppe (Münster 2014).
2 M. Koch, Die Landwehr der Stadt Höxter, Kreis Höxter (Münster 2016).
3 R. Köhne, Landwehren im sauerländischen Rothaargebirge, Hochsauerlandkreis (Münster 2018).

4 V. Tschuschke, Die Landwehr von Vreden, Kreis Borken (Münster 2018).
5 W. Gerking, Die Landwehr der Stadt Lüdge, Kreis Lippe (Münster 2019).
6 D. Zarnke, Die Landwehr von Senden-Bösensell, Kreis Coesfeld, und Münster-Albachten. Mit einem Beitrag von D. Priß (Münster 2020).

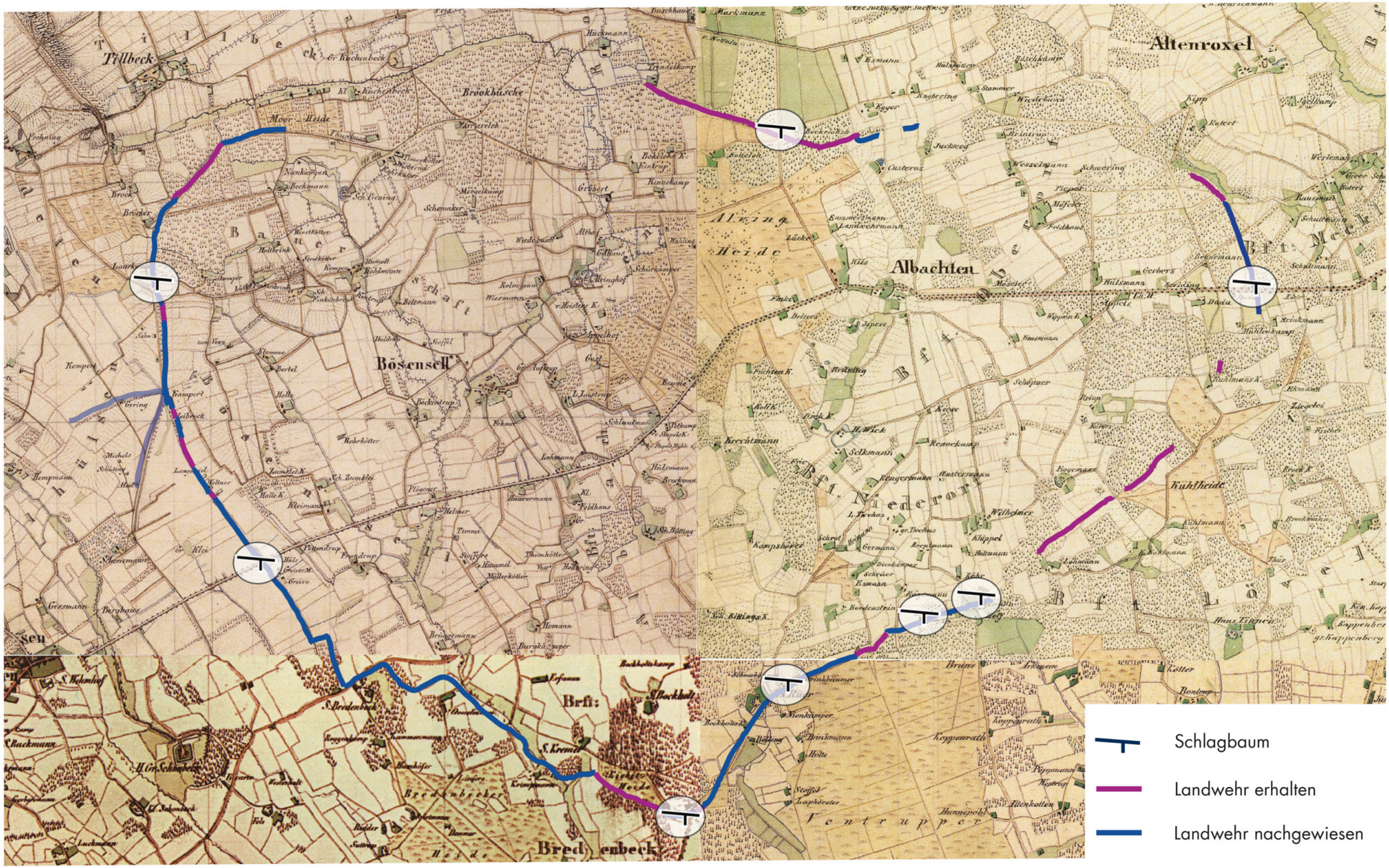

Klapptafel: Der Verlauf der Landwehr von Bösensell und Albachten mit bekannten Schlagbäumen in der Preußischen Uraufnahme 1836—1850. (Grundlage: Land NRW [2019] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]; Grafik: Altertumskommission für Westfalen/D. Prieß).

Die archäologische Denkmalpflege in Westfalen ist auf die Mitarbeit ehrenamtlicher Kräfte angewiesen. Melden Sie deshalb Funde und Beobachtungen den zuständigen Stellen. Vielen Dank!

LWL-Archäologie für Westfalen
An den Speichern 7, 48157 Münster
Tel.: (0251) 591-8801
Fax: (0251) 591-8805
lwl-archaeologie@lwl.org
www.lwl-archaeologie.de

Außenstelle Bielefeld
Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld
Tel.: (0251) 591-8961
Fax: (0251) 591-8989
lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org

Außenstelle Münster
An den Speichern 7, 48157 Münster
Tel.: (0251) 591-8911
Fax: (0251) 591-8928
lwl-archaeologie-muenster@lwl.org

Außenstelle Olpe
In der Wüste 4, 57462 Olpe
Tel.: (02761) 9375-0
Fax: (02761) 2466
lwl-archaeologie-olpe@lwl.org

Lippisches Landesmuseum Detmold
Kreisarchäologie Lippe
Ameide 4, 32756 Detmold
Tel.: (05231) 9925-0
Fax: (05231) 9925-25
mail@lippisches-landesmuseum.de

Stadtarchäologie Dortmund
Denkmalbehörde Dortmund
Burgwall 14, 44135 Dortmund
Tel.: (0231) 50-24292
Fax: (0231) 50-23876
denkmalbehoerde@stadtdo.de

Stadtarchäologie Höxter
Stadtverwaltung
Westerbachstraße 45, 37671 Höxter
Tel.: (05271) 695976
Fax: (05271) 963-8110
rathaus@hoexter.de

Stadtarchäologie Münster
Stadtplanungsamt, Städt. Denkmalbehörde
Albersloher Weg 33, 48155 Münster
Tel.: (0251) 492-6148
Fax: (0251) 492-7731
dickers@stadt-muenster.de

Stadtarchäologie Paderborn
Sitz: Busdorfwall 2, 33098 Paderborn
Postanschrift: Museum in der Kaiserpfalz
Am Ikenberg 2, 33098 Paderborn
Tel.: (05251) 69317-97
Fax: (05251) 69317-99
lwl-archaeologie-paderborn@lwl.org

Stadtarchäologie Soest
Jakobistraße 13, 59494 Soest
Tel.: (02921) 66396-50 / -51
Fax: (02921) 66396-99
stadtarchaeologie@soest.de

Herausgeber: Altertumskommission für Westfalen, Münster/Westfalen 2020
Redaktion und Satz: Deborah Priß
Herstellung: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen/Westfalen
ISSN: 2198-7939

Altertumskommission für Westfalen
An den Speichern 7, 48157 Münster
Tel.: (0251) 591-8990
Fax: (0251) 591-8998
altertumskommission@lwl.org
www.altertumskommission.lwl.org